https://www.ssrg-sds-fds.ch/online/tei/ZH/SSRQ_ZH_NF_I_1_11_048.xml

48. Ausstandsordnung der Stadt Zürich 1729 Januar 20

Regest: Bürgermeister sowie Grosser und Kleiner Rat der Stadt Zürich erlassen aufgrund von bisherigen Unklarheiten und Missbräuchen bei Ämterbesetzungen eine Ausstandsordnung mit sechs Teilen. Dabei werden für die wichtigsten Ausstandsfälle zahlreiche Anwendungsbeispiele aufgeführt. Im zweiten bis vierten Teil finden sich ausserdem jeweils Schemata sowie Marginalien mit den gängigen Verwandtschaftsbezeichnungen zum besseren Verständnis. Zunächst werden sechs allgemeine Regeln formuliert, die für Fälle, in denen jemand in den Ausstand treten muss, gelten. Der Ausstand betrifft gemäss bisherigem Gebrauch bestimmte Konstellationen bei Ehen zwischen verwandten oder verschwägerten Personen. Grundsätzlich stehen Personen, die vom selben Vater oder derselben Mutter stammen, im Ausstand, egal ob sie ehelich oder unehelich geboren wurden. Der Ausstand bezieht sich immer auf die Hauptparteien, nicht jedoch auf die Rechtsbeistände. Ebenfalls beachtet werden müssen die Ausstandsregeln bei Ehescheidungen. Bei Angelegenheiten der Hochgerichtsbarkeit gilt der Ausstand bis in den vierten Grad der Blutsverwandtschaft oder der Schwägerschaft (1). Im zweiten Teil werden Regeln für die Ausstände in der Blutverwandtschaft formuliert, wobei sich der Ausstand grundsätzlich bis zum dritten Verwandtschaftsgrad erstreckt (2). Der dritte Teil beinhaltet Richtlinien für die Ausstände in der Schwägerschaft, die ebenfalls bis zum dritten Verwandtschaftsgrad gelten (3). Es folgen im vierten Teil Ausstände in Verwandtschaftsbeziehungen, die durch Heirat entstanden sind (Maagschaft), wobei sich der Ausstand bis zum zweiten Grad ausdehnt (4). Im fünften Teil werden Regeln für Ausstände in der Stiefverwandtschaft aufgeführt (5). Schliesslich beinhaltet der sechste Teil weitere Ausstandsfälle. Dazu zählen Lehensverhältnisse, Wirt-Gast-Beziehungen, Gemeindeangelegenheiten, Todesfälle in Verlobungen, bestimmte Schwägerschaftskonstellationen, Angelegenheiten in Zünften sowie in weiteren Berufsgruppen (6). Zuletzt wird bestimmt, dass die erneuerte und erläuterte Ausstandsordnung bei der Besetzung des Regiments sowie der weltlichen, geistlichen und bürgerlichen Ämter beachtet werden soll. Ausstandsfälle, die nicht explizit genannt wurden, müssen gemäss den allgemeinen Regeln gehandhabt werden.

Erlåutherte Ausstands-Ordnung Der Stadt Zürich Wie selbige in Besatzung des Regiments / Geist- und Weltlicher Aemteren / auch Burgerlichen Geschäfften beobachtet werden sol

[Holschnitt]
Anno M D CC XXIX. / [S. 2] / [S. 3]

Wir Burgermeister Klein- und Grosse Råth der Stadt Zürich / thun kundt und zuwüssen hiemit; Demnach Wir die Zeit und Jahrhero wahrnehmen müssen / was gestalten bey den Ausständen / in Besatzung Unsers Regiments / Geist- und Weltlicher Aemteren / auch Burgerlichen Geschäfften / besonderbahr in Ansehung der Maagschaften / oftmahls eben ungleiche Gedancken gewaltet / mithin dieselben auf zerschiedene Weise verstanden worden / so daß deßnacher dann und wann sich Anstöß erhebt; wann Wir Uns aber zugleich harbey erinneret / daß biß dahin in Unseren Satzungen¹ / die Ausständ meistentheils zwahren substanzlich und generaliter, einfaltig auf derselben Fundament und Grund-Reglen sich beziehende / nicht aber auf die sich ergebenden Special-Fähl / mit ordenlicher Benamsung derjenigen Persohnen / um welche die Frag des Ausstands

waltet / enthal/ [S. 4]ten / und zu jedeßen nachrichtlichem Verhalt und Begriff / verståndtlich genug umschriben sind;

Als haben Wir von dessentwegen Nothwendig zuseyn ermessen / daß eine klahre und beståndige Ausstands-Ordnung berathschlaget werde / und zu dem End hin / einer Verordnung aus unserem Mittel / befehlchlich aufgetragen / die von Unseren in Gott ruhenden Regiments-Vorfahren auf Uns wol hergebrachtund in obangeregten Satzungen enthaltene Ausstånd wol zuerdauhren / zumahl dieselben nicht allein / so vil möglich / auf die sich ergebende Fåhl / in Schrifft zuverfassen / sondern auch / damit ein jeder von selbsten eigentlich wüssen und ausrechnen möge / ob / und wie er mit dem anderen im Ausstand begriffen? mit harzu dienlichen Schematibus und Exemplen zuerläuteren / in Weis und Form / wie hernach folget: / [S. 5]

[1] Allgemeine Reglen von den Ausstånden

I. Insgemein ist man im Ausstand mit einanderen begriffen / wann einer von Schwager- als Maagschafft wegen nicht mag zur Ehe haben des anderen Weib / vonwegen der Blut-Freundtschafft aber des anderen Schwöster; Mit der Erläuterung / obschon einer des anderen Weib zur Ehe haben möchte / daß er doch mit deme / welcher mit seinem Ehe-Weib sich hingegen nicht verehelichen mag / nichts desto weniger auch auszustahn schuldig: Item wann auch gleich ihrer zween / je einer des anderen Weib / Schwäger- ald Maagschafft halben / zur Ehe haben mag / und aber die beyden Månner so nach verwandt / daß einer des anderen Schwöster nicht zur Ehe haben möchte / es auch ein Ausstand seyn; Worbey fehrner zugewahren / daß / obgleich einer sich mit des anderen Weib in solchen Graben / derenthalben die Oberkeitliche Dispensation und Bewilligung vorhero erforderet wird / verehelichen kan / dessen ohngeachtet, der Ausstand zwischen denenselben / der alten herkommlichen Uebung gemåß / beobachtet werden solle.

II. Es ist ein Ausstand zwüschen Persohnen / die seyen gleich von Vatter und Mutter / oder aber nur Vatter oder Mutter halb einanderen verwandt. / [S. 6]

III. Es sind die ohn-ehelich- mit den Ehelich-gebohrnen eben so wol im Ausstand / als wann sie auch selber Ehelich gebohren wåren.

IV. Der Ausstand ist allein mit den Haubt-Partheyen die ein Sach würcklich berühret / und die darbey zugewünnen oder zuverliehren haben / nicht aber mit denen Beyständeren / es seyen Vatter / Kinder / Brüderen / oder nächste Verwandte / und helffen gleich die Sach verthädigen oder nicht / dafehrn sie in den Schrancken der Bescheidenheit bleiben / und mit Scheltungen sich nicht übersehen.

V. Wann Ehescheidungen vorfallen / sol unter der Abgescheidnen Verwandten / gegen dem ein- und anderen Theil / der Ausstand auch beobachtet werden.

VI. In Malefiz-Sachen erstreckt sich der Ausstand bis in den vierten Grad der Blut-Freundschafft / so wol des Maleficanten / als deren so von Ihm beschådiget werden / massen die Raach bis in das vierte Glid gestellet ist; In denen Schwägerschafften aber / auch bis in den vierten: und in der Maagschafft bis in den dritten Grad; so lang die Persohnen / so die Schwäger- und Maagschafft ausmachen / in Leben. / [S. 7]

[2] Ausstånd In der Blut-Freundschafft

Durch die Blut-Freundschafft wird allhier verstanden / wann zwo Persohnen einanderen verwandt sind vonwegen eines nahen / und Ihnen beyden gemeinen Ursprungs.

In der Blut-Freundschafft erstreckt sich der Ausstand bis in- und mit dem dritten Grad.

Die zwo Persohnen / um welche allzeit die Frag des Ausstands waltet / sind in den Schematibus mit grösseren Buchstaben ausgezeichnet / auch zu desto besserem Verstand von einer zur anderen / ein Linien gezogen:

Die Klammeren (~) aber / welche allzeit unter dem Stammen zustehen kommen / bedeuten / daß beyde Persohnen / welche von derselben gefasset werden / Geschwüsterte seyen.

Die Zahlen demenach zeigen die Grad der Verwandtschafft / zum Exempel im 7. Schema sind Sigmund und Conrad einanderen verwandt im ersten und vierten Grad ohngleicher Linien; im 9. Schema Heinrich und Johannes im 2. und 4ten Grad ohngleicher Linien; im 10. Schema Daniel und Abraham im ditten Grad gleicher Linien; / [S. 8] in Margine aber / sind die Grad der Verwandtschafft und zwahren nach Unserer Redens-Art / und wie solches die alte herkommliche Uebung bey Uns mitführet / ausgerechnet / damit man alsobald wüsse / in welchem Grad die zwo / vermittlest einer Linien zusamen gezogene Persohnen / einanderen verwandt.

In der graden auf- und absteigenden Linien der Blut-Freundschafft

- 1. Erstlich ist man mit einanderen in beståndigem ohnaufhörlichem Ausstand mit seines Vatters / oder seiner Mutter Vor-Elteren ins gesamt; auch mit seiner Söhnen oder Töchteren Nachkommenden allen; angesehen alle Persohnen der graden Linien nur Elteren und Kinder sind; danahen man aus diesem Grund pflegt zusagen / daß Adam dieser Zeit kein Weib / und Eva keinen Mann finden wurde / die sie zur Ehe haben möchten; Ursach / Adam ist aller Weibs-Bilderen Vatter / und Eva aller Manns-Bilderen Mutter / und haben deßwegen in der ganzen Welt anders nichts / als Söhn und Töchteren.
- 2. Demnach ist einer im Ausstand mit seinem Schweher / und allen desselben / wie auch seiner Schwiger Vor-Elteren.

3. Mit seines Sohns seligen Frauen neuem Ehemann: zum Exempel Caspar

Heinrich - Anna - Jacob. / [S. 9]

4. Mit seines Sohns Sohns-Frauen / oder Tochter Sohns-Frauen neuem Ehe-

5 mann:

Conrad.

Rudolff.

Heinrich - Regula - Johannes.

[Marginalie am rechten Rand:] Aufsteigende Linien.

10 Und also weiter in der absteigenden Linien.

In der Nebent- ald Zwerch-Linien / Ist einer im Ausstand:

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderthalben Grad.²

5. Mit seines Vatters und Mutter Bruder:

Heinrich.

15 Jacob. 1. Daniel.

Caspar. 2.

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderen Grad ungleicher Linien.

6. Mit seines Großvatters und Großmutter-Bruder:

Mathys.

20 Georg. 1. Beat.

Leonhard. 2.

Felix. 3. / [S. 10]

[Marginalie am linken Rand:] Im drithalben Grad.

7. Mit seines Aehnis- und Aehnin-Bruder:

Heinrich.

David. 1. Sigmund.

Jacob. 2. Balthasar. 3. Conrad. 4.

30 [Marginalie am linken Rand:] Im dritten Grad ungleicher Linien.

8. Mit seines Ur-aehnis- und Uhr-aehnin-Bruder:

Wilhelm.

Peter. 1. Rudolff.

Solomon. 2.
Diethelm. 3.
Gottfrid. 4.
Christoff. 5.

[Marginalie am linken Rand:] Nota.

Ist der erste und funfte Grad / in welchem / obschon er dem dritten gleich geachtet wird / zwo solche Persohnen / durch kein Dispensation einanderen mögen zur Ehe haben / angesehen überall keine Persohn aus der einen Linien in den ersten Grad der anderen Linien heurathen kan. / [S. 11]

[Marginalie am rechten Rand:] Auch im dritten Grad ungleicher Linien.

9. Mit seines Aehnis- oder Aehnin-Bruders- oder Schwöster-Sohn:

Johannes.

Marx. 1. Wolffgang. Gerold. 2. Johannes. Bernhard. 3.

Heinrich. 4.

[Marginalie am rechten Rand:] Nota.

Ist der andere und vierte Grad ohngleicher Linien / in welchem / wie auch nåchstfolgendem dritten Grad der Blut-Freundschafft gleicher Linien / man sich / jedoch nicht anderst / als auf vorher erlangte Oberkeitliche Dispensation, wol verheurathen mag.

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritten Grad gleicher Linien.

10. Mit seines Großvatters / oder Großmutter Bruders- oder Schwöster Sohns Sohn: oder Tochter Sohn:

Dietrich. 20

Caspar. 1. David.
Thomas. 2. Felix.
Daniel. 3. Abraham.

[Marginalie am rechten Rand:] Absteigende Linien.

Und viceversa in der absteigenden Linien ist einer im Ausstand: / [S. 12] [Marginalie am linken Rand:] Im anderthalben Grad.

11. Mit seines Bruders- oder Schwöster-Sohn:

Ulrich.

Andreas. 1. Martin.

2. Jacob.

 $[Marginalie\ am\ linken\ Rand:]\ Im\ anderen\ Grad\ ungleicher\ Linien.$

12. Mit seines Bruders- oder Schwöster Sohns-Sohn:

Conrad.

Felix. 1. David.

2. Christian.

Peter.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Im dritthalben Grad.

5

13. Mit seines Bruders oder Schwöster Sohns-Sohn: oder Sohns-Tochter-Sohn: oder Tochter-Sohns-Sohn: oder Tochter-Sohn: / [S. 13] [Marginalie am rechten Rand:] Im dritthalben Grad.

Dietrich

- Heinrich.
- Gerold.
- 2. Caspar.
- Jacob.
- 4. Bernhard.

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritten Grad ungleicher Linien.

14. Mit seines Bruders- oder Schwöster Ur-Enklen es komme von Söhnen oder Töchteren her:

Heinrich.

Andreas.

15

25

- Christoff.
- Ludwig.
- Gottfrid.
- 4. Abraham.
- 5. Felix.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Auch im dritten Grad ungleicher Linien.

15. Mit seines Vater Bruders- oder Schwöster: auch Mutter Bruders / oder Schwöster-Sohns-Sohns-Sohn: oder Sohns-Tochter-Sohn: oder Tochter-Tochter-Sohn: / [S. 14]

Balthasar.

David. 1. Isaac.
Gottfrid. 2. Solomon.
3. Marx.

Diethelm.

16. Mit seines Großvatters Bruders oder Schwöster / auch Großmutter Brudersoder Schwöster Sohns-Sohn: oder Tochter-Sohn.

Ist der dritte Grad gleicher Linien / besihe das 10. Schema.

- [Marginalie am linken Rand:] Im anderen Grad gleicher Linien.
 - 17. Mit seines Vatters oder Mutter-Bruders-Sohn / oder Schwöster-Sohn:

Conrad.

Matthys. 1. Martin.

- Johannes. 2. Rudolff.
- [Marginalie auf der nächsten Seite:] Im dritthalben Grad.
 - 18. Mit seines Vatters-Schwöster / oder Mutter-Schwöster-Sohns-Sohn: oder Tochter-Sohn: / [S. 15]

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritthalben Grad.

Caspar.

Jacob. 1. Heinrich. Christoff. 2. Felix. 3. Diethelm.

[3] Ausstånd In der Schwägerschafft

Der Ausstand in der Schwägerschafft erstreckt sich bis in- und mit dem dritten Grad.

Schwägerschafft wird nach gemeinem Gebrauch allhier geheissen / wann einer mit des anderen Frauen in Blut-Freundschafft stehet; und krafft dieser Schwägerschafft / ist einer im Ausstand /

[Marginalie am rechten Rand:] Im ersten Grad.

19. Mit seiner Schwöster Ehemann / als seinem Schwager:

Andreas.

Conrad. 1. Margaretha --- Bernhard. / [S. 16]

[Marginalie am linken Rand:] Im anderthalben Grad.

20. Mit seines Vatters Schwöster / oder Mutter Schwöster Ehemann.

Martin.

Tobias. 1. Judith --- Wilhelm.

Gottfrid. 2.

[Marginalie am linken Rand:] Im anderen Grad ungleicher Linien.

21. Mit seines Großvatters Schwöster- oder Großmutter Schwöster Ehemann: Heinrich.

Felix. 1. Sara --- Dietrich.

Solomon. 2.

Johannes. 3.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Im drithalben Grad.

22. Mit seines Aehnis Schwöster- oder Aehnin Schwöster Ehemann: so lang desselben Frau im Leben; wann sie aber gestorben / so hört der Ausstand auf: / [S. 17]

Solomon.

Jacob. 1. Adelheit --- Daniel.

Conrad. 2. Cornel. 3. Rudolff. 4.

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritten Grad ungleicher Linien.

23. Mit seines Ur-Aehnis-Schwöster- oder Ur-Aehnin-Schwöster Ehemann / so lang desselben Frau im Leben:

10

15

20

Gottfrid.

Dietrich. 1. Esther --- Bernhard.

Caspar. 2. Heinrich. 3. Gerold. 4.

Abraham. 5.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Auch im dritten Grad ungleicher Linien.

24. Mit seines Aehnis Bruders- oder Schwöster- oder Aehnin Bruders oder Schwöster-Tochter-Ehemann / so lang desselben Frau im Leben: / [S. 18]

Balthasar.

Christoff. 1. Heinrich.

Wolffgang. 2. Adelheit --- Peter.

Andreas. 3. Marx. 4.

10

15 [Marginalie am linken Rand:] Im dritten Grad gleicher Linien.

25. Mit seines Großvatters Bruders oder Schwöster – ald Großmutter Bruders oder Schwöster-Sohns-Tocher-Ehemann; oder Tochter-Tochter-Ehemann / so lang desselben Frau im Leben:

Rudolff.

Jacob.Kilian.Z. Sebastian.

Ulrich. 3. Ursula --- Heinrich.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Im dritthalben Grad.

26. Mit seines Großvatters Bruders oder Schwöster – ald Großmutter Bruders oder Schwöster-Tochter Ehemann / so lang desselben Frau im Leben: / [S. 19] [Marginalie am rechten Rand:] Im dritthalben Grad.

Mathias.

Daniel. 1. Isac.

Bernhard. 2. Verena --- Balthasar.

30 David. 3.

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderen Grad gleicher Linien.

27. Mit seines Vatters Bruders oder Schwöster: ald Mutter Bruders- oder Schwöster-Tochtermann:

Leonhard.

35 Conrad. 1. Ludwig.

Jacob. 2. Beatrix --- Andreas.

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritthalben Grad.

28. Mit seines Vatters Bruders oder Schwöster- ald Mutter Bruders oder Schwöster-Sohns-Tochtermann: oder Tochter-Tochtermann / so lang desselben Frau im Leben:

Gerold.

Heinrich. 1. Ulrich. Johannes. 2. Caspar.

3. Verena --- Sebastian. / [S. 20]

[Marginalie am linken Rand:] Im anderthalben Grad.

29. Mit seines Bruders oder Schwöster Tochtermann:

Jacob.

Diethelm.

- 1. Cornell.
- 2. Agatha --- Rudolff.

[Marginalie am linken Rand:] Im anderen Grad ungleicher Linien.

30. Mit seines Bruders oder Schwöster-Sohns-Tochtermann / oder Tochter-Tochtermann:

Rudolff.

Gottfrid.

- Conrad.
- Christoff.
- 3. Barbara. --- Felix.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Im dritthalben Grad.

31. Mit seines Bruders oder Schwöster Sohns-Tochtermann; oder Sohns-Tochter Tochtermann: oder Tochter-Sohns-Tochtermann: oder Tochter-Tochter-Tochtermann / so lang sein Frau im Leben: / [S. 21]

Jacob.

Kilian.

- 1. Peter.
- Mathias.
- Thomas.
- 4. Clara. --- Leonhard.

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritten Grad ungleicher Linien.

32. Mit seines Bruders oder Schwöster Ur-Ur-Enklinen Ehemänneren / sie kommen gleich von Söhnen oder Töchteren her / so lang die Weiber im Leben:

Heinrich.

Dietrich.

- 1. Wolfgang.
- 2. Daniel.
- 3. Marx.
- 4. Peter.
- 5. Dorothea --- Solomon. / [S. 22]

[Marginalie am linken Rand:] Auch im dritten Grad ungleicher Linien.

5

10

33. Mit seines Vaters Bruders- oder Schwöster- ald Mutter Bruders- oder Schwöster Sohns-Sohns-Tochtermann: oder Sohns-Tochter-Tochtermann: oder Tochter-Sohns-Tochtermann: oder Tochter-Tochter-Tochtermann / so lang die Frau im Leben:

Daniel.

Bernhard. Balthasar. 1. Rudolff.

2. David.

Heinrich. 3.

4. Anna --- Martin.

- [Marginalie am linken Rand:] Im ersten Grad.
 - 34. Mit seiner Frauen Bruder:

Bernhard.

Heinrich --- Magdalena. 1. Rudolff. / [S. 23]

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderthalben Grad.

35. Mit seines Schwähers oder Schwiger-Bruder:

Wolffgang.

Jacob.

1. Caspar.

--- Regula. Cornel

2.

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderen Grad gleicher Linien.

20 36. Mit seines Schwähers oder Schwiger Bruders-Sohn / oder Schwöster-Sohn:

Mathias.

Johannes.

1. Heinrich.

Peter

--- Cleophea.

2. Rudolff.

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderen Grad ungleicher Linien.

25 37. Mit seines Großschwähers- oder Großschwiger Bruder:

Conrad.

Felix.

Wilhelm. 1.

Christoff.

2.

Ludwig --- Sara.

3. / [S. 24]

- 30 [Marginalie am linken Rand:] Im dritthalben Grad.
 - 38. Mit seines Aehni-Schwähers oder Aehni-Schwiger-Bruder; so lang die Frau im Leben:

Andreas.

Gerold. 1. Mauritz.

Adam. 2.

Daniel. 3.

Heinrich --- Elisabetha. 4.

[Marginalie am linken Rand:] Im dritten Grad ungleicher Linien.

39. Mit seines Ur-Aehni-Schwähers oder Ur-Aehni Schwiger Bruder; so lang sein Frau im Leben:

Georg.

Rudolff. 1. Leonhard. Jacob. 2.

Kilian. 3. 4.

Thomas.

Gottfrid --- Maria.

5. / [S. 25]

[Marginalie am rechten Rand:] Auch im dritten Grad ungleicher Linien.

40. Mit seiner Frauen Aehnis oder Aehnin-Bruders oder Schwöster-Sohn; so 10 lang die Frau im Leben:

Jacob.

Mathias. 1. Diethelm. Heinrich. 2. Wolffgang.

Caspar. 3.

Hartman --- Ursula.

4.

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritten Grad gleicher Linien.

41. Mit seines Großschwähers Bruders oder Schwöster; ald Großschwiger Bruders oder Schwöster-Sohns-Sohn; oder Tochter-Sohn; so lang seine Frau im Leben:

Conrad.

Felix. 1. Balthasar. Johannes. 2. Wilhelm.

--- Barbara.

Georg

3. Abraham. / IS. 261

[Marginalie am linken Rand:] Im dritten Grad ungleicher Linien.

42. Mit seines Schwähers ald Schwiger Bruders- oder Schwöster-Sohns-Sohns-Sohn; oder Sohns-Tochter-Sohn: oder Tochter-Sohns-Sohn: oder Tochter-Tochter-Sohn; so lang sein Frau im Leben:

Abraham.

Rudolff. 1. Caspar. --- Magdalena. 2. Heinrich.

> 3. Jacob.

Clemens. 4

[Marginalie am linken Rand:] Im anderthalben Grad.

15

25

43. Mit seiner Frauen Bruders- oder Schwöster-Sohn:

Caspar.

Christoff --- Verena.

- 1. Bernhard.
- 2. Solomon. / [S. 27]
- 5 [Marginalie am rechten Rand:] Im anderen Grad ungleicher Linien.
 - 44. Mit seiner Frauen Bruders- oder Schwöster-Sohn: oder Tochter-Sohn:

Jost.

Heinrich --- Adelheit.

10

25

- Dietrich.
- 2. Conrad.
- 3. Marx.

[Marginalie am rechten Rand:] Im dritthalben Grad.

45. Mit seiner Frauen Bruders oder Schwöster-Sohns-Sohn: oder Sohns-Tochter-Sohn: oder Tochter-Sohn: oder Tochter-Sohn; so lang sein Frau im Leben:

Joseph.

Joachim --- Kungolt.

- 1. Rudolff.
- Beat.
- 3. Johannes.
- 4. Tobias. / [S. 28]
- [Marginalie am linken Rand:] Im dritten Grad ungleicher Linien.
 - 46. Mit seiner Frauen Bruders oder Schwöster-Ur-Ur-Encklen; sie kommen gleich von Söhnen oder Töchteren her; so lang sein Frau im Leben:

Hans Wilperth.

Bernhard --- Agnes.

- 1. Hans Wilperth.
- 2. Hans Jacob.
- 3. Jost.
- 4. Hans Wilperth.
- 5. Hans Wilperth. / [S. 29]

[4] Ausstånd In der Maagschafft

Maagschafft heißt man allhier / nach gemeinem Brauch / nicht allein / wann einsen Ehefrau / mit des anderen Ehefrauen: sonderen auch / wann einer / oder einse Ehefrau / mit des anderen Ehefrauen vorigem Ehemann in Blut-Freundschafft stehet.

Der Ausstand in der Maagschafft erstreckt sich bis in- und mit dem anderen Grad; und ist hiemit krafft dieser Maagschafft einer im Ausstand:

[Marginalie am rechten Rand:] Im ersten Grad.

47. Mit seiner Frauen Schwöster Ehemann / es seyen gleich die Weiber im Leben oder nicht; exempli gratia

Bernhard.

Anthoni --- Clara.

1. Judith --- Andreas.

48. Mit seines Bruders seligen Frauen neuem Ehemann; so lang dieselbe im Leben: / [S. 30]

Caspar.

Jacob. 1. Heinrich -- Anna -- Gerold.

49. Mit seiner Frauen seligen Bruders seligen Wittib neuem Ehemann; so lang die Frau im Leben:

Rudolff.

Ulrich -- Sara. 1. Jacob -- Judith -- David.

[Marginalie am linken Rand:] Im anderthalben Grad.

50. Mit seines Bruders oder Schwöster-Sohns seligen Frauen neuem Ehemann:

Georg.

Peter. 1. Hartmann.

2. Felix -- Dorothea -- Conrad.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Im anderen Grad ungleicher Linien.

51. Mit seines Bruders oder Schwöster-Sohns-Sohns seligen Frauen neuem Ehemann: oder Tochter Sohns seligen Frauen neuem Ehemann; so lang die ²⁰ Frau im Leben: / [S. 31]

Conrad.

Mathias. 1. David.

- 2. Marx.
- 3. Felix -- Esther -- Wolffgang.

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderthalben Grad.

52. Mit seiner Frauen Vatters oder Mutter-Schwöster-Ehemann; so lang beyde Eheweiber / oder eine von denselben im Leben: wann sie aber beyde tod / höret der Ausstand auf:

Heinrich.

Jacob. 1. Agatha – – Diethelm.

Gerold – – Ursula. 2.

[Marginalie auf der nächsten Seite:] Im anderen Grad ungleicher Linien.

10

15

25

53. Mit seiner Frauen Großvatters- oder Großmutter-Schwöster-Ehemann; so lang beyde Weiber / oder eine darvon im Leben: / [S. 32]

Jacob.

Caspar. 1. Margaretha -- Ulrich.

Heinrich. 2.

David -- Regula. 3.

[Marginalie am linken Rand:] Im anderthalben Grad.

54. Mit seines Vatters oder Mutter-Bruders seligen Frauen neuem Ehemann; so lang desselben Frau im Leben:

Diethelm.

Conrad. 1. Rudolff -- Maria -- Beat.

Abraham. 2.

[Marginalie am linken Rand:] Im anderen Grad gleicher Linien.

55. Mit seiner Frauen Vatters oder Mutter-Bruders oder Schwöster-Tochtermann; so lang beyde Weiber, oder eine darvon im Leben:

Heinrich.

Johannes. 1. Martin.

Bernhard -- Elsbeth. 2. Verena -- Daniel. / [S. 33]

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderthalben Grad.

56. Mit seiner Frauen Bruders / oder Schwöster-Tochtermann:

Gottfrid.

Heinrich -- Clara. 1. Dietrich.

2. Maria -- Georg.

[Marginalie am rechten Rand:] Im anderen Grad ungleicher Linien.

²⁵ 57. Mit seiner Frauen Bruders- oder Schwöster-Sohns-Tochtermann: oder Tochter-Tochtermann; so lang beyde Weiber oder eine darvon im Leben:

Solomon.

Wolffgang -- Sabina. 1. Heinrich.

2. Jacob.

3. Ursula -- Hartman.

[Marginalie am rechten Rand:] Im ersten Grad.

58. Mit seiner Frauen vorigen Ehemanns-Bruders seligen Frauen neuem Ehemann; so lang beyde diese Eheweiber im Leben:

Heinrich.

Beat — Eva — Jacob. 1. Rudolff — Esther — Peter. / [S. 34] [Marginalie am linken Rand:] Im anderthalben Grad.

59. Mit seiner Frauen vorigen Ehemanns Bruders- oder Schwöster-Sohn; so lang sein Frau im Leben:

Jacob.

Leonhard --- Anna --- Ludwig. 1. Heinrich.

2. Wilhelm.

[Holschnitt] / [S. 35]

[5] Ausstånd In der Stieff-Freundschafft

In der Stieff-Verwandtschafft / werden darum keine Schemata beygesetzt / weilen beyde Ausstands halben quæstionierende Persohnen nicht von einem gemeinen Stammen / oder gemeinen Ursprung her können gerechnet werden: zumahl dieselben bey der Pronunciation alsobald gar leicht zufassen.

Es ist aber ein Ausstand:

- 61. Mit seinem Stieff-Vatter / oder seiner Muter neuem Ehe-Mann.
- 62. Mit seiner Frauen Stieff-Vatter; so lang entweders von den Weiberen im Leben / wann sie aber beyde gestorben / hört der Ausstand auf.
- 63. Mit seinem Stieff-Groß-Vatter / oder seiner Groß-Muter neuem Ehe-Mann.
- 64. Mit seinem Stieff-Aehni.
- 65. Mit seinem Stieff-Ur-Aehni: so lang die Uhr-Aehnin im Leben ist.
- 66. Mit seiner Frauen Stieff-Groß-Vatter / so lang entweders von den Weiberen in Leben ist. / [S. 36]
- 67. Mit seiner Frauen Stieff-Aehni / so lang entweders von den Weiberen in Leben ist.
- 68. Mit seiner Stieff-Muter / welche zuvor seinen Vatter zur Ehe gehabt / neuem Ehe-Mann.
- 69. Mit seiner Stieff-Groß-Muter / welche zuvor seinen Groß-Vatter zur Ehe gehabt / neuem Ehe-Mann.
- 70. Mit seiner Stieff-Aehnin / welche zuvor seinen Aehni zur Ehe gehabt / neuem Ehe-Mann / so lang die Frau lebt.
- 71. Mit seinem Stieff-Sohn.
- 72. Mit seinem Stieff-Sohns-Sohn: oder Stieff-Tochter-Sohn.
- 73. Mit seines Stieff-Sohns-Sohns-Sohn: oder Stieff-Sohns-Tochter-Sohn: oder Stieff-Tochter-Sohn; so lang ihre Weiber im Leben / wann sie aber gestorben / hört der Ausstand auf.
- 74. Mit seinen Stieff-Ur-Ur-Enklen / sie kommind gleich von Söhnen / oder Töchteren her; so lang ihre Frauen im Leben.
- 75. Mit seinem Stieff-Tochter-Mann.
- 76. Mit seines Stieff-Sohns oder Stieff-Tochter-Tochter-Mann. / [S. 37]

77. Mit seines Stieff-Sohns-Sohns-Tochtermann: Stieff-Sohns-Tochter-Tochter-Mann: oder Stieff-Tochter-Sohns-Tochter-Mann: oder Stieff-Tochter-Tochter-Tochter-Mann.

- [6] Sonderbahre Ausstands-Fåhl
- I. Ein Lehen-Mann ist im Ausstand mit seinem Lehen-Herren / wie gering auch das Lehen seye.
 - II. Ein Wirth ist im Ausstand mit seinem Gast.
 - III. Wann eine Gemeind auf dem Land etwas vor Recht zuthun hat / sollen diejenigen Herren / welche Güter in selbiger Gemeind haben / für Ihre Persohnen mit derselben ausstahn.
 - IV. Wann zwischen zwo Persohnen ein formlich offenbares Ehe-Versprechen / die einte aber vor der Copulation gestorben / sollen dann derselben verstorbnen Persohn / [S. 38] Elteren / Kinder und Geschwüsterte mit der überlebenden verlobt geweßten / oder derselben könfftigem Ehe-Genoß auch im Ausstand seyn.
 - V. Es sind mit einanderen im Ausstand zween Gegenschwäher / da einsen Kind des andern Kind zur Ehe hat / wann aber die Kinder nicht mehr im Leben / auch keine Leibs-Erben hinderlassen / hört der Ausstand auf.
 - VI. Deßgleichen ist ein Ausstand zwischen einem Gegenschwäher / und seiner Gegenschwiger neuem Ehe-Mann / so lang diese Gegenschwiger im Leben ist.
 - VII. Nicht weniger ist auch ein Ausstand zwischen einem Schwäher / und dem neuen Ehe-Mann seiner Gegenschwiger / jedoch nicht långer dann die Frau / so des Ausstands Ursach ist / lebet.
 - VIII. In Sachen so die Zunfft und ganze Handt-Werck betreffen / ist niemand im Ausstand als diejenigen so Vatter / Mutter / Bruder / Schwöster / Sohn oder Tochter in selbiger Zunfft haben / dahin das Handtwerk gehörig ist: Was aber diejenigen / so in der Stieff-Verwandschafft gegen einanderen begriffen / ansihet / sollen dieselben / alter Ordnung / und dem Herkommen gemåß / nicht ausstehen. / [S. 39]
 - IX. Danethin sol der Zunfft-Ausstand auch beobachtet werden in Ansehung der Goldschmiden / Ferweren / Buchbindern / Glaseren und anderer halben / welche an kein gewüsse Zunfft gebunden sind / wann eine gesamte Gesellschafft in einer Sach sich interessiert befindet; Also daß wer in solchen Handtwercken oder Gesellschafften / Vatter / Muter / Bruder / Schwöster / Sohn oder Tochter hat / derselbe mit solchem Handtwerck oder Gesellschafft im Ausstand seyn; Hat aber ein Privat-Persohn / so dem Eint- ald anderen Handtwerck oder Gesellschafft einverleibet / oder sonst jemand wider ein gantzes Handtwerck oder Gesellschafft etwas zurechten / auf solchen Fahl der gewohnliche Aus-

stand bis in den dritten Grad dergleichen Persohnen halber / beobachiet werden solle.

Wann nun Vorstehendes alles von Eingangs-ermelter Commission mit besonderem Fleiß untersucht / und nachgehnds in gegenwertige Ordnung gebracht worden; Als haben Wir hierauf dise revidiert- und erläuterte Ausstands-Ordnung / nachdem Uns zuvor der umståndliche Bericht darvon hinterbracht worden / und daruber unsere Gedancken reifflich walten lassen / durchaus ratificiert und gut geheissen / also und dergestalten / daß von nun an und könfftighin / dieselbe in Besatzung unsers Regiments / Geist- und Weltlichen Aemteren / auch burgerlichen Geschäfften / in allen ihren Puncten und Articklen / geflissenlich beobachtet und gehalten / worbey gleichwohlen es die heitere Meynung hat / daß wann sich Fåhl zutragen thåten / welche in dieser Ausstands-Ordnung nicht ausgeworffen waren / selbige nichts destoweni/ [S. 40]ger / nach denen vorgeschribenen Haubt-Reglen und Fundamenten ausgerechnet / und derenthalben beschaffnen Dingen nach / der Ausstand beobachtet werden solle; So beschehen Donstags den zwantzigsten Jenner / von der Gebuhrt Christi unsers Herren und Heylands gezehlt / Eintausend / Sibenhundert / Zwantzig und Neun Jahr.

[Holschnitt]

Druckschrift: StAZH III AAb 1.9, Nr. 57; 40 S.; Papier, 16.5 × 20.5 cm; (Zürich); (s. n.).

Edition: SBPOZH, Bd. 2, Nr. 4, S. 119-152.

Nachweis: Schott-Volm, Repertorium, S. 980, Nr. 1528.

20

Für eine ältere Satzung vgl. die Ordnung der Stadt Zürich betreffend Ausstand im Kleinen und Grossen Rat (SSRQ ZH NF I/1/3, Nr. 83).

² Die Marginalien beziehen sich auf den Abschnitt und die Grafik, die sich darunter befinden.